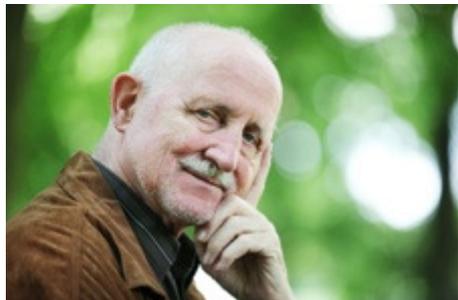


## Wann muss ich als Rentner Steuern zahlen? Und wie viel?

**Sie als Rentner müssen Steuern zahlen, wenn Sie mit Ihren Einkünften über dem Grundfreibetrag liegen: Das sind mehr als 8.130 Euro im Jahr für Alleinstehende und mehr als 16.260 Euro für Verheiratete. Außerdem steht Ihnen der sogenannte Rentenfreibetrag zu: Dadurch müssen Sie nicht jeden Euro Ihrer Rente versteuern, mit dem Sie über dem Grundfreibetrag liegen.**



Wie viel Steuern Sie tatsächlich zahlen müssen, hängt davon ab, wann Sie in Rente gegangen sind.

- Wer 2005 und früher in Rente gegangen ist, muss 50 Prozent seiner Rente versteuern;
- Ab 2006 sind 52 Prozent der Rente steuerpflichtig;
- Ab 2007 sind es 54 Prozent;
- Ab 2008 sind es 56 Prozent;
- Ab 2040 wird jeder Rentner seine Rente zu 100 Prozent versteuern müssen.

Festgelegt wurden diese Regeln im Alterseinkünftegesetz, das seit 1. Januar 2005 in Kraft ist.

### Welche Steuersätze gelten für mich als Rentner?

In Deutschland wird die Einkommensteuer nach dem progressiven Steuersatz berechnet. Für Rentner wie für Arbeitnehmer heißt das: Je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz.

#### 1 Bis zu 8.130 Euro Jahreseinkommen

Sie als alleinstehender Rentner müssen keine Einkommensteuer zahlen. Ehegatten in Rente zahlen keine Einkommensteuer bei einem Jahreseinkommen von bis zu 16.260 Euro.

#### 2 8.131 Euro bis 13.469 Euro Jahreseinkommen

Sie als alleinstehender Rentner – für Eheleute gilt der doppelte Euro-Betrag – müssen ein bis 7,7 Prozent Einkommensteuer zahlen.

#### 3 13.470 Euro bis 52.881 Euro Jahreseinkommen

Sie als alleinstehender Rentner zahlen zwischen 7,7 bis 26,5 Prozent Einkommensteuer. Für Ehegatten gilt Gleiches für den doppelten Euro-Betrag.

#### 4 52.882 Euro bis 250.730 Euro Jahreseinkommen

Sie als alleinstehender Rentner – für Eheleute gilt der doppelte Euro-Betrag – müssen 26,5 bis 38,7 Prozent Einkommensteuer zahlen.

#### 5 Ab 250.731 Euro Jahreseinkommen

Sie als alleinstehender Rentner – für Eheleute gilt der doppelte Euro-Betrag – zahlen den Spitzensteuersatz von 45 Prozent.

Ein Beispiel: Walter D. bekommt 18.000 Euro Rente im Jahr. Weil er 2005 in Rente gegangen ist, muss er 50 Prozent davon versteuern. Das sind 9.000 Euro. Walter und seine Ehefrau haben keine weiteren Einnahmen und liegen damit unter dem jährlichen Grundfreibetrag von 16.260 für Ehepaare. Sie müssen keine Einkommensteuer zahlen.

Wäre Walter unverheiratet, würde er mit 9.000 Euro Jahresrente knapp über dem Grundfreibetrag von 8.130 Euro für Singles liegen. Für 870 Euro müsste Walter Einkommensteuer zahlen, also zwischen einem und 7 Prozent.

### ÜBRIGENS:

Nehmen wir an, Walters Ehefrau würde vor ihm sterben, dann behält Walter Grundfreibetrag für Ehepaare im Todesjahr seiner Frau wie auch im darauffolgenden Jahr.

### Muss ich als Rentner zusätzliche Einnahmen versteuern?

Ja, besteuert werden zum Beispiel Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, aus selbständiger oder nicht selbständiger Arbeit, aus privaten Renten und Kapitaleinnahmen.

Genau wie Arbeitnehmer können allerdings auch Sie als Rentner Ihr zu versteuerndes Einkommen senken: Bestimmte Kosten dürfen Sie in Ihrer Steuererklärung eintragen, das Finanzamt zieht diese Kosten von Ihrem Jahreseinkommen ab und nur der Rest wird versteuert.

#### 1 Sonderausgaben

Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder auch zur privaten Haftpflichtversicherung und Spenden. Mehr dazu in unserem Steuer ABC Was sind Sonderausgaben?.

#### 2 Außergewöhnliche Belastungen

Dazu gehören zum Beispiel Arzt- und Medikamentenrechnungen, Krankheits-, Pflegeheim- oder Beerdigungskosten. Mehr dazu in unserem Steuer ABC Was sind außergewöhnliche Belastungen?.

#### 3 Werbungskosten

Dazu gehören zum Beispiel Gewerkschaftsbeiträge, Kreditzinsen oder Beratungskosten für die Erstellung Ihrer Steuererklärung. Mehr dazu in unserem Steuertipp Rentner können Werbungskosten von der Steuer absetzen.

#### 4 Altersentlastungsbetrag

Rentner, die über 64 Jahre alt sind, können mit dem Altersentlastungsbetrag Ihre Steuerlast um maximal 1.900 Euro im Jahr senken. Wie hoch der Altersentlastungsbetrag für Sie ausfällt, hängt von Ihrem Geburtsjahr ab. Haben Sie zum Beispiel im Jahr 2009 Ihren 64. Geburtstag gefeiert, erhalten Sie einen Altersentlastungsbetrag von maximal 1.596 Euro. Die komplette Übersicht dazu vom Bundesjustizministerium können Sie hier einsehen: §24a Altersentlastungsbetrag. Wichtig: Für alle, die nach dem 1. Januar 1975 geboren sind, entfällt der Altersentlastungsbetrag.

### ÜBRIGENS:

Wenn Sie als Rentner einen Minijob oder auch 450-Euro-Job ausüben, müssen Sie darauf keine Steuern zahlen.

### Zahle ich als Rentner auch Soli und Kirchensteuer?

Ja, wie alle übrigen Steuerzahler in Deutschland kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und 8 bis 9 Prozent Kirchensteuer zu Einkommensteuer hinzu. Weitere Details zu Kirchensteuer und Soli erhalten Sie in unserem Überblick Das wird Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen.

### Wann muss ich als Rentner eine Steuererklärung abgeben?

Sie als Rentner müssen dann eine Steuererklärung abgeben, wenn Ihre Jahreseinnahmen über dem Grundfreibetrag liegen. Dieser Grundfreibetrag wird vom Gesetzgeber immer mal wieder angepasst, hier eine Übersicht der letzten Jahre:

Jahr	Grundfreibetrag f. Ledige	Grundfreibetrag f. Verheiratete
2013	8.130 Euro	16.260 Euro
2012	8.004 Euro	16.008 Euro
2011	8.004 Euro	16.008 Euro
2010	8.004 Euro	16.008 Euro
2009	7.834 Euro	15.668 Euro
2008	7.664 Euro	15.328 Euro
2007	7.664 Euro	15.328 Euro

Wichtig: Wenn ein alleinstehender Rentner ausschließlich Renteneinkünfte hat, die zu 50 Prozent besteuert werden ("Bestandsrentner"), muss er erst dann eine Steuererklärung abgeben, wenn er mehr als 15 500

Euro Rente im Jahr erhält. Für verheiratete Rentner gilt die doppelte Summe, also ab 31 000 Euro.

**ÜBRIGENS:**

Sie als Rentner können etliche Steuervorteile nutzen. Sollten Sie Unterstützung dabei brauchen, können Sie sich über unsere Beratersuche eine Beraterin oder einen Berater auswählen und im persönlichen Gespräch beraten lassen.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Fritz Voigt Str. 13, D-67433 Neustadt

[drucken](#)